

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte in Sozietät

Wolf & Kollegen

■ Partneranwälte

Markus Kruppa ()

Annette Schierig ()

Christian Strehle ()

Gabriele Wolf ()

■ Kommunikation

Reinhardtstr. 56, 07318 Saalfeld, Deutschland

Tel.: +49 (3671) 53280, Fax: +49 (3671) 532820

Homepage <http://www.wolf-und-kollegen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5019.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht Annette Schierig

Strafrecht Markus Kruppa

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht Gabriele Wolf

Arbeitsrecht Christian Strehle

Baurecht (öffentlich) Gabriele Wolf

Erbrecht Gabriele Wolf

Familienrecht Annette Schierig, Gabriele Wolf

Mietrecht Gabriele Wolf

Sozialrecht Christian Strehle

Strafrecht Markus Kruppa

Verkehrsrecht Markus Kruppa

Versicherungsrecht Markus Kruppa

Verwaltungsrecht Christian Strehle



■ Kurzreportage

Nach Stationen in Aschaffenburg und Kronach eröffnete Rechtsanwältin Gabriele Wolf 1997 die Anwaltssozietät Wolf und Kollegen in Saalfeld. Von vornherein wurde durch Spezialisierung der Rechtsanwälte ein hohes Maß an Qualität im Rahmen der beratenden und forensischen Tätigkeit erreicht. Eine weiterer Standort wurde am 01.07.2006 in Erfurt eröffnet.

Die Sozietät besteht derzeit aus vier Rechtsanwälten, von denen zwei aufgrund besonderer theoretischer Kenntnisse und praktischer Erfahrungen berechtigt sind, eine Fachanwaltsbezeichnung zu führen. Neben der Gründerin sind die Rechtsanwälte Markus Kruppa, Annette Schierig und Christian Strehle für die Kanzlei tätig. Alle Mitglieder der Sozietät sind berechtigt, Sie bundesweit an allen Amts- und Landgerichten zu vertreten, drei der Juristen auch an allen Oberlandesgerichten.

Die Kanzlei Wolf & Kollegen liegt direkt in der "Südstadtgalerie" im Zentrum von Saalfeld. Für Mandanten stehen kostenlose Parkplätze zur Verfügung. Im Übrigen befindet sich eine Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe zum Kanzleigebäude.

Die Terminabsprache erfolgt in der Regel über das Sekretariat. Bei Bedarf vereinbart dieses Besprechungstermine auch außerhalb der Bürozeiten und vor Ort beim Mandanten. Die Kanzlei ist montags und mittwochs von 09.00 bis 12.30 Uhr sowie von 13.30 bis 17.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9.00 bis 13.30 Uhr sowie von 14.30 bis 19.00 Uhr geöffnet. Freitags ist das Büro von 09.00 bis 12.30 Uhr für Sie da.



Kanzleiprofil

Markus Kruppa

Kanzlei Wolf & Kollegen

■ Kommunikation

Reinhardtstr. 56, 07318 Saalfeld, Deutschland

Tel.: +49 (3671) 53280, Fax: +49 (3671) 532820

Homepage <http://www.wolf-und-kollegen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5019.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Strafrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Strafrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Markus Kruppa wurde 1968 in Lingen geboren. Nach dem Abitur nahm er das Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster auf, das er mit dem ersten juristischen Staatsexamen abschloss. Das Referendariat leistete Herr Kruppa am Landgericht Paderborn ab. Auf die Zulassung zur Anwaltschaft 1998 folgte im selben Jahr der Eintritt in die Kanzlei. Markus Kruppa verfügt über gute Sprachkenntnisse in Englisch. Er ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt und Fachanwalt für Strafrecht.

Rechtsanwalt Markus Kruppa übernimmt Mandate aus dem Strafrecht, Verkehrsrecht und dem Versicherungsrecht.

Ob als Fußgänger oder Autofahrer: Verkehrsteilnehmer sind wir alle. Die Vielzahl der rechtlichen Regelungen, die den Bereich Verkehrsrecht betreffen, erfordert jedoch spezielle Kenntnisse, die Ihnen Rechtsanwalt Kruppa bieten kann. Oftmals machen gerade die Zusammenhänge zwischen Zivilrecht, Strafrecht und Verwaltungsrecht einen scheinbar einfachen Sachverhalt kompliziert. Gegenüber der eigenen oder gegnerischen Versicherung, der Polizei oder den Behörden sollte man sich daher grundsätzlich nur nach vorheriger Überprüfung der Rechtslage äußern. Dabei sind die



ersten Maßnahmen im Normalfall sehr zügig zu ergreifen. Vertrauen Sie hier ganz auf Markus Kruppa.

Thematisch eng mit dem Verkehrsrecht verbunden ist das Versicherungsrecht. Markus Kruppa berät und vertritt seine Mandanten in ihren jeweiligen versicherungsrechtlichen und haftungsrechtlichen Fragen. Inhaltlich befasst er sich mit allen Fragen zum Versicherungsvertragsrecht unter Einschluss der Prüfung von AVB (allgemeinen Versicherungsbedingungen) in allen Versicherungssparten und Arten wie Berufshaftpflichtversicherung, Berufsunfähigkeitszusatzversicherung, Diebstahlversicherung, Feuerversicherung, Gebäudeversicherung, Haftpflichtversicherung, Hausratsversicherung, Kfz-Haftpflichtversicherung, Krankenversicherung, Lebensversicherung, Produkthaftpflichtversicherung, Reisekrankenversicherung, Reiserücktrittskostenversicherung oder Reiseunfallversicherung. Nicht selten gibt es einen erhöhten Beratungsbedarf, wenn der Versicherer meint feststellen zu können, dass der Versicherungsnehmer bei Abschluss der Versicherung falsche Angaben gemacht habe und deswegen die Versicherung vom Krankenversicherer angefochten wurde oder er von dieser zurücktrat. Rechtsanwalt Markus Kruppa hilft Ihnen, sich gegen derartige Argumentationen zur Wehr zu setzen.

■ **Spezialitäten**

Markus Kruppa wurde im August 2002 von der zuständigen Rechtsanwaltskammer die Befugnis verliehen, fortan die Bezeichnung "Fachanwalt für Strafrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als Otto Normalbürger können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

Als Strafverteidiger vertritt Rechtsanwalt Markus Kruppa die Interessen seiner Mandanten in allen



Stadien des Strafverfahrens, also vom Ermittlungsverfahren über die Hauptverhandlung bis ins Rechtsmittelverfahren. Hierzu gehört insbesondere die schnelle und richtige Reaktion bei Festnahme, Durchsuchung, Beschlagnahme und Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft. Selbstverständlich gehören hier auch die strafrechtliche Pflichtverteidigung, die Verteidigung im Wirtschaftsstrafrecht sowie in Bußgeldverfahren zum Service von Markus Kruppa.

Mitgliedschaften: Arbeitsgemeinschaften Strafrecht und Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins, des Thüringer Strafverteidigervereins und der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. Förderverein Saalfeld e.V.



Kanzleiprofil

Annette Schierig

Kanzlei Wolf & Kollegen

■ Kommunikation

Reinhardtstr. 56, 07318 Saalfeld, Deutschland

Tel.: +49 (3671) 53280, Fax: +49 (3671) 532820

Homepage <http://www.wolf-und-kollegen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5019.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Familienrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Annette Schierig wurde 1968 in Zell geboren. Sie studierte an der Universität Augsburg Jura. Das Rechtsreferendariat leistete Frau Schierig ebenfalls in Augsburg. Nach dem zweiten Staatsexamen wurde sie 1996 als Rechtsanwältin zugelassen. Annette Schierig, vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt, ist seit 1998 für die Kanzlei tätig. Sie spricht gut Englisch und ist Fachanwältin für Familienrecht.

Rechtsanwältin Annette Schierig spezialisierte sich von vornherein auf das Familienrecht.

Nach erfolgreicher Qualifikation wurde Annette Schierig 1999 von der zuständigen Rechtsanwaltskammer befugt, die Bezeichnung "Fachanwältin für Familienrecht" zu führen. Die Bezeichnung "Fachanwältin" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Eine Rechtsanwältin kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss sie mindestens drei Jahre als Rechtsanwältin zugelassen sein. Wer eine



Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten. Für das Fachgebiet Familienrecht sind besondere Kenntnisse im materiellen Familienrecht unter Einschluss familienrechtlicher Bezüge zum Erb-, Gesellschafts-, Sozial- und Steuerrecht, im internationalen Privatrecht und in der Theorie und Praxis familienrechtlicher Vertragsgestaltung nachzuweisen.

Als Fachanwältin für Familienrecht berät und vertritt Sie Annette Schierig in allen Fragen rund um die Familie, Ehe und Partnerschaft, gerichtlich wie außergerichtlich. Das Familienrecht, speziell das Scheidungsrecht, bildet einen wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkt der Juristin. Es regelt unter anderem die Ehescheidung und angrenzende Rechtsfragen, Trennungsvereinbarung, Vormundschaft, Scheidungsvereinbarung und den Ehevertrag. Partnerschaft und Familie sind für viele von uns das Wichtigste im Leben. Wenn in diesem Bereich Schwierigkeiten auftreten, ist nicht nur juristische Fachkenntnis, sondern auch menschliches Verständnis und Feingefühl gefragt. Hier ist es das besondere Anliegen von Frau Schierig, neben den anstehenden rechtlichen Problemen immer auch das persönliche, menschliche Schicksal im Auge zu behalten und gemeinsam mit dem Klienten erfolgsorientiert zu arbeiten. Ihr Ziel ist es, ausgleichend zu wirken. In den Bereichen Vormundschaft, Pflegschaft oder Betreuung nimmt sie die Interessen ihrer Mandanten selbstverständlich auch gegenüber Behörden wahr.

Rechtsanwältin Annette Schierig ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht im Deutschen Anwaltverein e.V. (DAV)

Kanzleiprofil

Christian Strehle

Kanzlei Wolf & Kollegen

■ Kommunikation

Reinhardtstr. 56, 07318 Saalfeld, Deutschland

Tel.: +49 (3671) 53280, Fax: +49 (3671) 532820

Homepage <http://www.wolf-und-kollegen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5019.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Sozialrecht, Verwaltungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Christian Strehle wurde 1977 in Neuhaus am Rennweg geboren. Der 2005 zur Anwaltschaft zugelassene Jurist studierte an der Universität Jena. Sein Referendariat absolvierte er am Landgericht Meiningen, im Thüringer Landtag und bei Walker Taylor Edwards & Smith in Sydney/Australien. Herr Strehle spricht fließend Englisch. Er ist an allen Amts- und Landgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwalt Christian Strehle betreut Sie umfassend im Arbeitsrecht, Sozialrecht und Verwaltungsrecht.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt von Rechtsanwalt Christian Strehle liegt beim Arbeitsrecht. Bei ihm finden Arbeitnehmer und Arbeitgeber Antworten auf Fragen zu Urlaub und Urlaubsabgeltung, zu Mobbing, zu Mutterschutz oder Schwerbehindertenrechten, zur Kündigungsschutzklage oder Änderungskündigung, zum Aufhebungsvertrag oder Abwicklungsvertrag, zu Sperrzeiten, zum Wettbewerbsverbot und anderen Maßnahmen, zum Kundenschutz oder zu Zeugnisformulierungen. Sollte dann doch eine personenbedingte, verhaltensbedingte oder betriebsbedingte Kündigung erforderlich sein, werden Sie oder Ihre Personalabteilung bei der rechtlich korrekten Umsetzung Ihrer personellen Maßnahmen unterstützt. Abmahnung, Kündigungsvorbereitung zum Beispiel in Fällen des Schwerbehindertenschutzes, Prozessführung und Aushandeln und Abwickeln von Aufhebungsverträgen gehören hier zu den Leistungen des Juristen.



Die Gesamtheit der Vorschriften und Gesetze wird im Sozialrecht immer unüberschaubarer. Die fortschreitende Technik und der mittlerweile labile Sozialstaat nötigen den Gesetzgeber zu immer umfassenderen Regelungen und Reformen. Bei den Reformen, wie etwa der Agenda 2010 oder Hartz IV, wird das alte Recht oft nicht vollständig dem neuen Recht angepasst. Zudem wendet der Staat das neue Recht oftmals zu restriktiv an. Das Sozialrecht selbst ist der juristische Oberbegriff für solche rechtlichen Gebiete, die entweder mit der Sozialversicherung oder mit der sozialen Hilfe des Staates zusammenhängen. Es umfasst eine große Anzahl von Gesetzen. Dieses liegt alleine schon an den fünf verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Aus diesem Grund begleitet Sie Christian Strehle durch die oftmals schwierigen Verfahrensabläufe. Diese können unter anderem die Rechtsmaterien Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld, Streitigkeiten mit der Krankenkasse um deren Leistungsspektrum, Anerkennung einer Berufskrankheit sowie das Schwerbehindertenrecht oder das Betriebsrentenrecht umfassen.

Das Verwaltungsrecht selbst ist ein Oberbegriff für die Rechtsgebiete Staatshaftungsrecht, Straßenrecht und Wegerecht, Polizeirecht und Ordnungsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, kommunales Abgabenrecht oder öffentliches Baurecht. Es regelt im Allgemeinen die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bürger und der öffentlichen Verwaltung. Lassen Sie sich individuell und umfassend von Christian Strehle im Verwaltungsrecht beraten.

Rechtsanwalt Christian Strehle ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV).



Kanzleiprofil

Gabriele Wolf

Kanzlei Wolf & Kollegen

■ Kommunikation

Reinhardtstr. 56, 07318 Saalfeld, Deutschland

Tel.: +49 (3671) 53280, Fax: +49 (3671) 532820

Homepage <http://www.wolf-und-kollegen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5019.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Baurecht (öffentlich), Erbrecht, Familienrecht, Mietrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Gabriele Wolf wurde 1955 in Leidersbach geboren. Nach ihrem Studium der Rechte an der Ludwig-Maximilians-Universität München leistete sie ihren Dienst als Rechtsreferendarin beim Landgericht in Aschaffenburg ab. Frau Wolf ist seit 1983 zur Anwaltschaft zugelassen und vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Die Juristin verfügt gute Sprachkenntnisse in Englisch und Französisch.

Die Konzentration der anwaltlichen Tätigkeit auf bestimmte Spezialgebiete wird heutzutage immer wichtiger. Das Baurecht und Architektenrecht, Familienrecht und Erbrecht, Mietrecht und Allgemeine Zivilrecht bilden die Schwerpunkte von Rechtsanwältin Gabriele Wolf.

Unter privatem Baurecht werden die Rechtsbeziehungen zwischen dem privaten (oder auch öffentlichen) Bauherrn und den am Bau eines Gebäudes Beteiligten verstanden. Dies sind der Bauherr, die Bauhandwerker, der Architekt, die weiteren Planer, der Generalunternehmer, der Bauträger und der Baubetreuer. Seine Regeln sind zunächst im Werkvertragsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) enthalten, darüber hinaus aber auch in Sondervorschriften wie der Gewerbeordnung (GewO), der Makler- und Bauträger-Verordnung (MaBV), der Verdingungsordnung für Bauleistungen — Teil B (VOB/B) und der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Typische Fragen des privaten Baurechts drehen sich um Gewährleistung, Beseitigung von Baumangel, Richtigkeit von Abrechnungen über Bauleistungen, Durchsetzung einer Vertragsstrafe sowie Streit um Bausicherheit. Welche Möglichkeiten es hier gibt, zeigt Ihnen



Rechtsanwältin Gabriele Wolf gern in einem persönlichen Beratungsgespräch auf.

Gabriele Wolf betreut Architekten und Architektengemeinschaften bei ihren Rechtsfragen. Ein Schwerpunkt dieser Tätigkeit ist die Durchsetzung einer offenen Architekten-Honorarforderung. Leistung will bezahlt sein. Bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche sehen sich Architekten aber oft ungeahnten Problemen gegenüber. Des Weiteren ist Rechtsanwältin Wolf auch bei der Abwehr von Schadenersatzansprüchen auf Seiten der Architekten tätig. Immer wieder stellt sich die Frage, ob ein Architekt für eine Baukostenüberschreitung in Anspruch genommen werden kann. Derartige Ansprüche können für Architekten von existentieller Bedeutung sein, da der Haftpflichtversicherungsvertrag des Architekten bei einer Baukostenüberschreitung in der Regel einen Ausschlussgrund vorsieht, so dass der Haftpflichtversicherer nicht zugunsten des Architekten eingreift. Die praktischen Erfahrungen von Rechtsanwältin Gabriele Wolf im Architektenbereich gewährleisten eine kompetente Beratung.

Frau Wolf berät und vertritt Sie gerichtlich und außergerichtlich in allen Fragen rund um das Familienrecht, wie sie sich in der Ehe, anlässlich der Trennung der Ehepartner im Scheidungsverfahren, aber auch im Zusammenhang mit den Problemen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft ergeben können. Hierzu gehören neben der Ehescheidung die Klärung von Unterhaltsanspruch, Vermögensanspruch oder Vaterschaft, die Regelung von Sorgerecht und Umgangsrecht mit den gemeinsamen Kindern, der Versorgungsausgleichs und der Ehevertrag, der vor, zu Beginn und während der Ehe gestaltet werden kann. Wegen der Vielzahl der offenen Fragen steht in diesen Auseinandersetzungen häufig nicht so sehr der einzelne Aspekt, sondern die Durchsetzung eines positiven Gesamtergebnisses im Mittelpunkt der Bestrebungen. Gabriele Wolf klärt die Aussichten und Risiken des Verfahrens und sucht mit Ihnen gemeinsam einen Weg, mit dem Ihre Interessen optimal vertreten werden.

Das Erbrecht regelt Fragen, wem das Vermögen einer Person nach ihrem Tode zufällt, was damit zu geschehen hat und wer für die Nachlassverbindlichkeiten haftet. Ausgangspunkt ist hier das Prinzip der Testierfreiheit. Der Erblasser kann also grundsätzlich nach seinem Belieben über sein Vermögen verfügen. Er kann dies jedoch nur in den gesetzlich vorgeschriebenen Formen tun, nämlich durch Testament, gemeinschaftliches Testament oder Erbvertrag. Ihre Schranken findet die Testierfreiheit vor allem im Pflichtteilsrecht. Wenn der Erblasser andere Personen als seine unmittelbaren Angehörigen als Erben eingesetzt hat, können jene dennoch den Pflichtteil verlangen, der die Hälfte des gesetzlichen Erbteils ausmacht. Hat der Erblasser nicht oder nicht wirksam testiert, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Es erben also der Ehegatte oder Lebenspartner und die Verwandten. Der Erblasser kann jedoch auf das Schicksal seines Vermögens nach seinem Tode durch Anordnung der Testamentsvollstreckung Einfluss nehmen.

Für die Klärung von Rechtsfragen oder Verwaltungsfragen im Zusammenhang mit der Erbfolge ist das Nachlassgericht zuständig. Es erteilt zum Beispiel dem Erben einen Erbschein als beweiskräftiges Zeugnis seiner Erbenstellung. Rechtsanwältin Gabriele Wolf berät Sie umfassend bei der Ausarbeitung einer Verfügung von Todes wegen, insbesondere hinsichtlich der Gestaltungsvarianten: Berliner Testament, Vorerbfolge und Nacherbfolge, Vermächtnisanordnung, Gestaltungsproblematik beim Vorhandensein minderjähriger Kinder, Wiederverheirathungsklausel,



Berücksichtigung von Auslandsvermögen — insbesondere Auslandskonten —, Depots oder Immobilien sowie Testamentsvollstreckung.

Ein Schwerpunkt der Juristin ist das Mietrecht. Eigenbedarf, Mietrückstand, Mangel an der Mietsache und Mietzinsminderung, Nebenkosten, Schönheitsreparaturen und Renovierung: Oft wird bereits durch eine gute Vertragsgestaltung späterer Streit vermeiden. Im Mietprozess ist eine effektive Rechtsdurchsetzung — bis hin zur Zwangsvollstreckung — gefragt. Vertrauen Sie hier als Mieter oder Vermieter auf Gabriele Wolf.

■ **Außerberufliche Engagements**

Rechtsanwältin Gabriele Wolf ist Mitglied im Jugendförderverein Saalfeld e.V.